

Auf Grund der Art. 5, 8 und 9 des Kommunalabgabengesetzes (KAG) erlässt die Gemeinde Tiefenbach folgende Satzung:

2. Änderungssatzung zur Beitrags- und Gebührensatzung (BGS-EWS) für die Entwässerungssatzung der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015



Die Beitrags- und Gebührensatzung zur Entwässerungssatzung (BGS-EWS) der Gemeinde Tiefenbach vom 16.12.2015, zuletzt geändert durch 1. Änderungssatzung vom wird wie folgt geändert:

§ 1

§ 10 Abs. 1 Satz 2 (Schmutzwassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Gebühr beträgt 3,65 € pro Kubikmeter Schmutzwasser.

§ 2

§ 10 a Abs. 5 (Niederschlagswassergebühr) erhält folgende Neufassung:

Die Niederschlagswassergebühr beträgt 0,40 € pro m² pro Jahr.

§ 3

§ 10 a Abs. 2 Satz 2 erhält folgende Neufassung:

Der für das jeweilige Grundstück maßgebliche Gebietsabflussbeiwert ergibt sich aus den Eintragungen in der Gebietsabflussbeiwertkarte (Stand 12/2023), die Bestandteil dieser Satzung ist.

§ 4

Diese Änderungssatzung tritt am 01.01.2024 in Kraft.

Tiefenbach, den 06.12.2023

GEMEINDE TIEFENBACH

Gez.

S i e g e l

Fürst,
1. Bürgermeister